

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 18. Juni 2015

Gesch. Nr. 002/14

**04.05.20 Bauplanung; Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ / Beschluss I Fristverlängerung / Substantielles Protokoll**

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 002/14

**Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“
– Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 083/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. Mai 2015 seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

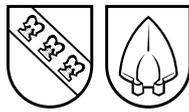
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 30. Juni 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
 - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. Juni 2015

BEHANDLUNG IM RAT

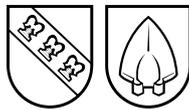
Stellvertretend für Co-Motionär Stefan Eichenberger, JLIE/FDP, spricht Gemeinderätin und Fraktionskollegin Michèle Vögeli, da der amtierende Ratspräsident sich zur Sache nicht äussern darf.

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, zeigt sich mit der Fristerstreckung einverstanden. Solang das hängige Urteil in Sachen Rekurs des Heimatschutzes zur Entlassung der Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem Inventar schützenswerter Bauten noch nicht vorliege, könne in der weiteren Entwicklung nicht weiterverfahren werden.

Trotzdem soll an dieser Stelle nochmals erwähnt sein, dass der Stadtrat seiner Informationspflicht nachkommen und die beteiligten Parteien regelmässig über den Stand der aktuellen Entwicklungen orientieren soll. So können auch allfällige Beschwerden bei einem allfälligen Negativentscheid oder weitere Massnahmen an die Hand genommen werden.

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch den *Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 18. Juni 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 30. Juni 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
 - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 19.06.2015

ms